SV Tennenlohe e.V. 1950 - Tennisabteilung
Sebastianstraße 2a 91058 Erlangen

Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung des SVT Stand Oktober 2021

Die Spielsaison dauert in der Regel vom 1. Mai bis zum 15. Oktober. Den genauen Beginn und die genaue Beendigung legt die Abteilungsleitung fest.
Die nachstehende Platz- und Spielordnung regelt den Spielbetrieb auf unserer Tennisanlage.

§ 1 - Spielberechtigung

(1) Alle Mitglieder der Tennisabteilung sind spielberechtigt, sofern sie sich in Courtbooking registriert haben

(2) Die Spielberechtigung ruht, wenn ein Mitglied mit seinen finanziellen Verpflichtungen im Rückstand ist (§ 7 (5), AO) oder eine Platzsperre ausgesprochen wurde (§ 10 (1), AO).

(3) Nichtmitglieder der Tennisabteilung sind nur dann spielberechtigt, wenn sie zusammen mit einem Mitglied der Tennisabteilung ordnungsgemäß in Courtbooking eingetragen sind.
Gastspiele von ausschließlich Nichtmitgliedern sind **grundsätzlich nicht zulässig**, Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sind nur nach vorheriger Absprache mit einem Mitglied der Abteilungsleitung zulässig.

§ 2 – Platzbelegung mit Courtbooking

(1) Die Platzbelegung kann nur per Courtbooking erfolgen.
Jährlich zu Beginn der Spielsaison werden die Mitglieder per Rundmail über die Nutzung und die korrekte Anwendung von Courtbooking informiert.
Die Reservierung eines Platzes erlischt, wenn dieser nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn entsprechend bespielt wird.

(2) Die Platzbelegung mit einem "Gast" erfolgt sinngemäß wie (1). Bei einem Gastspiel mit einem Jugendlichen/Kind ist dies zusätzlich in der aushängenden Gastspielliste einzutragen, da sonst fälschlich der Erwachsenenbetrag belastet würde. Die Abbuchung (für erwachsene Gastspieler/innen **€ 5.-/Stunde**; für jugendliche Gastspieler/innen **€ 2,50/Stunde)** erfolgt per Bankeinzug ca. monatlich. Auf Genehmigung eines Mitgliedes der Abteilungsleitung können auch 10 er-Karten ausgestellt werden, **dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben**. Näheres ist geregelt in der Vorlage **„10 er Karte“.**

(3) Die Belegung der Plätze für Verbands- und Turnierspiele, Vereinsmeisterschaften etc. erfolgt durch die Abteilungsleitung oder von ihr beauftragte Personen und hat Vorrang [siehe auch § 8 (4)] gegenüber dem übrigen Spielbetrieb.

§ 4 - Betreten der Tennisplätze

(1) Auf den Tennisplätzen darf nur Tennis gespielt werden.

(2) Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

(3) Es darf nur in Tenniskleidung (Sportkleidung) oder Wärmeschutzkleidung (Trainingsanzug - Pullover etc.) gespielt werden. Die Tenniskleidung besteht aus Schuhen, Socken, Kleid oder Rock bzw. Hose, Hemd bzw. Bluse und ggf. Kopfbedeckung (BTV § 28, Abs.1).

(4) Zuschauern/innen ist das Betreten der Plätze nicht gestattet.

§ 5 - Spielzeiten

(1) Während der Saison ist der Spielbetrieb täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zugelassen.

(3) Werden freie Plätze ohne Reservierung in Courtbooking bespielt, ist der Platz zu räumen, wenn er von berechtigten Spielern beansprucht wird, die sich in Courtbooking ordnungsgemäß eingetragen haben.

(4) Wenn es die Platzpflege erfordert, ist der Spielbetrieb zu unterbrechen, gegebenenfalls zu beenden.

(4) Platzreservierungen für Verbands-, Turnier- und Ranglistenspiele laufen automatisch weiter, wenn diese nicht in der vorgegebenen Zeit abgewickelt werden können.
Die aufgrund ihrer Platzbelegung Spielberechtigten müssen warten, bis die Spiele beendet sind.

§ 6 - Pflege der Plätze

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, vor dem Spiel entsprechend den Witterungsverhältnissen den Platz zu beregnen und nach dem Spiel den Platz abzuziehen und die Linien zu kehren.

(2) Die Pflege nach § 6 (1) erfolgt innerhalb der belegten Spielstunde. Das Abziehen des Platzes hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die nachfolgenden Spieler/innen darauf verzichten.

(3) Alle Spieler/innen sind verpflichtet, die Tennisanlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Hierzu zählt vor allem das Entfernen von Getränkeleergut und Unrat. Dies gilt auch, wenn die Gegenstände noch von den Vorspielern stammen.

(4) Den Anweisungen des Platzwartes oder eines Mitgliedes der Abteilungsleitung ist Folge zu leisten.

§ 7 - Platzsperren

(1) Der Platzwart und Mitglieder der Abteilungsleitung sind berechtigt, die Tennisplätze einzeln oder insgesamt zu sperren.

(2) Bei Regen bzw. schlechten Bodenverhältnissen infolge Regens sind die Plätze generell gesperrt.

(3) Kurzfristig werden Sperren ausgesprochen

- nach Regenfällen
- bei aufgetretenen Schäden, die durch einen weiteren Spielbetrieb vergrößert würden.

(4) Für Verbands- und Turnierspiele werden die Plätze gesperrt, dies erfolgt rechtzeitig durch Eintrag in Courtbooking.

§ 8 - Mannschaftstraining/Belegung für Training

(1) Die Platzbelegung erfolgt in Courtbooking durch den/die Sportwart/in oder die Mannschaftsführer/innen.
Für das kommerzielle Training erfolgt die Reservierung durch den Trainer (derzeit Roland Pauli).

(2) Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei übermäßig hohem Spielandrang Platzreservierungen für Training einzuschränken

§ 9 - Mannschaften

(1) Die Anzahl der dem BTV für Verbandspiele zu meldenden Mannschaften richtet sich nach dem Interesse, der Spielstärke der Mitglieder und den BTV-Regeln. Sie wird von Sport- und Jugendwart/in gemeinsam festgelegt.

(2) Das Mannschaftstraining findet gemäß der Regelung in $ 8 statt.

§ 11 – Ranglistenspiele

(1) Die Platzreservierung erfolgt für zwei Stunden mit dem Belegungshinweis **„Turnier“.**
(2) Alles Weitere zur Durchführung ist in der Ranglistenordnung geregelt
-

§ 12 Strafen

(1) Bei Zuwiderhandlung gegen diese Platz- und Spielordnung kann eine Platzsperre ausgesprochen werden.

§ 13 Schlüssel

(1) Schlüssel für die Tennishütte können beim Kassenwart/in gegen Hinterlegung einer Kaution von **€ 5,--** erstanden werden.

(2) Der Schlüssel ist bei Austritt aus dem Verein gegen Rückerstattung der Kaution zurückzugeben.

Hiermit wird die Platz – und Spielordnung vom 16. 11. 2007 ungültig

Tennenlohe, 31.10.2021

Abteilungsleiter
(Frank Depisch)

Kassenwart
(Manfred Schneider)